

Amt Schönberger Land

Beschlussvorlage Stadt Schönberg	Vorlage-Nr:	VO/1/0464/2017 - Fachbereich I						
	Status:	öffentlich						
	Sachbearbeiter:	C.Gramkow						
	Datum:	10.08.2017						
	Telefon:	038828/330-117						
	E-Mail:	c.gramkow@schoenberger-land.de						
Beschluss zur Annahme von Sachspenden								
Beratungsfolge 05.09.2017 Hauptausschuss		Abstimmung:						
		<table border="1"><thead><tr><th>Ja</th><th>Nein</th><th>Enth.</th></tr></thead><tbody><tr><td></td><td></td><td></td></tr></tbody></table>	Ja	Nein	Enth.			
Ja	Nein	Enth.						

Sachverhalt:

Gemäß vorliegenden Rechnungen der Firma Garten- und Landschaftsbau H.-J. Wilken und der IAG mbH haben diese folgende Sachspenden für das Stadtfest 2015 und 2017 sowie für die Müllsammelaktion am 01. April 2017 geleistet:

Garten- und Landschaftsbau H.-J. Wilken IAG mbH	Auf- und Abbau der Beschilderung zum 10. Stadtfest Entsorgung von Abfallstoffen
Garten- und Landschaftsbau H.-J. Wilken IAG mbH	Auf- und Abbau der Beschilderung zum 11. Stadtfest Behandlung von kommunalen Siedlungsabfällen

Gemäß § 44 Abs. 4 KV M-V hat über die Annahme von Spenden je nach Höhe der Spende die Stadtvertretung, der Hauptausschuss oder der Bürgermeister zu entscheiden. Eine entsprechende Regelung ist in der Hauptsatzung zu treffen. Laut § 11 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Schönberg, entscheidet die Stadtvertretung über die Annahme von Spenden ab einer Höhe von 1.000,00 €. Da die aufgeführten Sachspenden diesen Betrag nicht überschreiten, hat der Hauptausschuss die Entscheidung über die Annahme dieser Sachspende zu treffen.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss Schönberg beschließt, die in der Anlage aufgeführten Sachspenden zum Stadtfest 2015, Stadtfest 2017 und zur Müllsammelaktion anzunehmen.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

- Rechnungen der Firmen